

Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni 2007 ist die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft.

REACH betrifft praktisch alle Industriezweige und weist den Akteuren in der Lieferkette bestimmte Rollen und Pflichten zu.

Wir, die ZIMM Germany GmbH, bestätigen hiermit, dass uns unsere Pflichten bezüglich REACH bekannt sind.

Als in der EU ansässiger Hersteller und Lieferant von Industriegetrieben, die gemäß o.g. Verordnung Erzeugnisse darstellen, aus denen unter üblichen Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden, unterliegen wir selbst keiner Pflicht zur Registrierung von Stoffen und Zubereitungen.

Wir bestätigen hiermit, dass beim derzeitigen Stand des Anhangs XIV der Verordnung wissentlich keiner der dort aufgeführten Stoffe als Einsatz- oder Zusatzstoff zur Herstellung unserer Produkte verwendet wird.

(Letzte Änderung SVHC Liste im Jänner 2021)

Mit freundlichen Grüßen

ZIMM Germany GmbH